



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0594/2015/1		<b>Datum:</b>	10.11.2015			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	10-Haupt- und Personalamt	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
13.11.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	Ergänzungswahlen						

### Beschlussentwurf:

#### Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

#### 1. in den Werkausschuss Kommunales Gebietsrechenzentrum

- 1.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion  
anstelle von

Hans-Jürgen Hentschel

Christoph Kretschmer  
Kettengarten 14  
56077 Koblenz

- 1.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion  
anstelle von

Dirk Weißenfels

Pascal Klingmann  
Im Pühlchen 7  
56072 Koblenz

#### 2. in den Werkausschuss Koblenz-Touristik

- als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion  
anstelle von

Hans-Jürgen Hentschel

Thomas Haselbach

### **3. in den Schulträgerausschuss**

als stellvertretender Lehrervertreter auf Vorschlag der vom Kultur- und Schulverwaltungsamt sowie den Schulleitern der Koblenzer Gymnasien anstelle von

Gudrun Paul

Dr. Frank Zimmerschied  
In der Weierwiese 18  
56377 Nassau

#### **Begründung:**

##### **Zu 1. und 2.**

Die Herren Hentschel und Weißenfels sind nicht länger in Koblenz wohnhaft.

##### **Zu 3.**

Frau Paul ist nicht länger Schulleiterin des Görres-Gymnasiums. Herr Dr. Zimmerschied ist Schulleiter des Max-von-Laue-Gymnasiums.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.